

Ausschreibung vom 15. Januar 2017

15 Helmholtz-Nachwuchsgruppen

gefördert aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten

Die Helmholtz-Gemeinschaft möchte exzellenten internationalen Forschertalenten mit einer eigenen adäquat ausgestatteten Nachwuchsgruppe an einem Helmholtz-Zentrum die Chance eröffnen, sich erfolgreich und dauerhaft in der Wissenschaft zu etablieren. Herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen sind in besonderer Weise aufgefordert, sich zu bewerben.

A. Ziel der Förderung

Die Helmholtz-Gemeinschaft hat die individuelle Förderung junger, hochqualifizierter Forscherinnen und Forscher als wichtiges Ziel in ihrer Mission verankert. Sie bietet den besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus dem In- und Ausland mit Einrichtung und Leitung eigener Arbeitsgruppen sehr gute Arbeitsbedingungen in einem forschungsintensiven Umfeld, frühe wissenschaftliche Selbständigkeit sowie attraktive Karriereperspektiven (inklusive unbefristeter Anstellung, Unterstützung und Flexibilität in der Familienphase, Mentoring und Weiterqualifizierung in der Helmholtz-Akademie). Darüber hinaus sollen die Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter eng mit universitären Partnern zusammenarbeiten, Lehrerfahrung sammeln und die Befähigung zum/zur Hochschullehrer/in erwerben. Der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft unterstützt alle Bestrebungen, die ausgewählten Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter mit der Partnerhochschule gemeinsam als Professoren/innen zu berufen.

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind als assoziierte Partner sehr willkommen. Diese können jedoch keine Fördermittel aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds erhalten.

B. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden bis zu 15 selbständige Helmholtz-Nachwuchsgruppen in den Helmholtz-Forschungsbereichen Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Schlüsseltechnologien, Materie sowie Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr. Die finanzielle Ausstattung einer Nachwuchsgruppe beträgt mindestens 300.000 Euro pro Jahr und umfasst:

- die Stelle für den/die Leiter/in, i.d.R. Entgeltgruppe 14/15 TVöD bzw. BAT Ib/Ia,
- wissenschaftliche oder technische Mitarbeiter/innen (i.d.R. drei bis vier),
- Sach- und Investitionsmittel.

Die Helmholtz-Nachwuchsgruppen werden von Helmholtz-Zentren oder von Helmholtz-Zentren und Hochschulen gemeinsam an Schnittstellen von Forschungs- oder Kompetenzfeldern beiderseitigen Interesses eingerichtet: Konkret muss die Thematik der Gruppe in ein Helmholtz-Programm und ggf. in die Schwerpunktsetzung der Hochschule bzw. Fakultät passen. Es wird ausdrücklich befürwortet, dass der/die Leiter/in im Verlauf der Förderzeit enge Kontakte in Forschung und Lehre zu einer Partnerhochschule pflegt, wenn möglich sollten die Leiter/innen der Helmholtz-Nachwuchsgruppen gemeinsam als Professoren/innen berufen werden.

Auch in Fällen, in denen die Berufung auf eine Professur keine Option darstellt, können die Leiter/innen der Nachwuchsgruppen gemeinsam durch Helmholtz-Zentrum und Hochschule bestellt werden und die gleichen Rechte und Pflichten wie Professoren/innen nach Maßgabe der Landeshochschulgesetze erhalten (Personal und Budgetverantwortung, Führen von Dok-

torand/innen zur Promotion¹, Übernahme von Lehrverpflichtungen ≤ 4 SWS, Zugang zu allen notwendigen Ressourcen/Infrastruktur).

Die Nachwuchsgruppen können an einem Helmholtz-Zentrum oder an einem Helmholtz-Zentrum und einer kooperierenden Hochschule angesiedelt sein. Sie sollen definierte Leistungen in beiden Partneereinrichtungen erbringen, die in dem geplanten Arbeitsprogramm beschrieben werden müssen. Kooperationen mit ausländischen Partnern sind möglich. Die Helmholtz-Nachwuchsgruppen können aber nicht an ausländischen Institutionen angesiedelt sein (s. Anlage 1).

Um die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler optimal beim Aufbau der eigenen Gruppe zu unterstützen und sie auf ihre Führungsaufgaben vorzubereiten, wurde ein spezieller Kurs in der Helmholtz-Akademie für Führungskräfte konzipiert (s. Anlage 1 und Anlage 2). Zusätzlich stellen die Helmholtz-Zentren Qualifizierungs- und Beratungsangebote bereit. Weitere Unterstützungsangebote von Seiten der Kooperationspartner werden begrüßt.

Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter in der Familienphase haben die Möglichkeit, zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen wie (kostenneutrale) Verlängerung der Förderlaufzeit, Mittelübertragung und bei besonderem nachgewiesenem Bedarf Beantragung zusätzlicher Mittel in Anspruch zu nehmen. Die Helmholtz-Gemeinschaft möchte Frauen wie Männern die Möglichkeit geben, Familienplanung und wissenschaftliche Karriere erfolgreich miteinander zu verbinden. Daher besteht in einer Familienphase, in der die Gruppenleiterin / der Gruppenleiter aufgrund von Elternzeit abwesend ist oder in Teilzeit arbeitet, die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für einen Stellvertreter zu beantragen, der zeitweise die Betreuung der Gruppe (soweit möglich) übernimmt und so eine nahtlose Fortführung des Forschungsprojektes ermöglicht.

C. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an ausgewiesene, in ihrer Forschung exzellente Post-Doktoranden/innen (2-6 Jahre nach der Promotion plus ggf. familiär bedingte Auszeiten wie Elternzeit) aus ausländischen Einrichtungen und inländischen Einrichtungen - mit nachgewiesener Auslandserfahrung. Als Auslandserfahrung bei inländischen Kandidatinnen/en gilt ein mind. sechsmonatiger Auslandsaufenthalt an einer internationalen wissenschaftlichen Einrichtung während der Promotions-/Postdoc-Phase, ein im Ausland erworbener akademischer Abschluss oder die Koordinierung eines großen internationalen Projektes bzw. die maßgebliche Beteiligung an einer internationalen Kooperation. Ausnahmen sind möglich, wenn zwingende familiäre/persönliche Gründe einen Auslandsaufenthalt unmöglich gemacht haben.

Wissenschaftlich herausragende Forscherinnen und Forscher, die aufgrund der Familienphase in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und daher bereits seit der Postdoc-Phase am Helmholtz-Zentrum forschen, werden ermutigt, sich zu bewerben.

Wichtigstes Auswahlkriterium ist die herausragende Qualität der Bewerber/innen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen mindestens ca. 40% der Stellen mit Frauen besetzt werden.

¹ Bei der Betreuung von Doktorand/innen sind neben den entsprechenden Promotionsordnungen und Regularien der Hochschulen auch die *Leitlinien zur Durchführung von Promotionsvorhaben in der Helmholtz-Gemeinschaft* zu beachten.

D. Förderdauer

Die Laufzeit einer Nachwuchsgruppe beträgt 6 Jahre mit einer Evaluation nach 3-4 Jahren. Im Fall der Inanspruchnahme einer Familienphase kann die Förderlaufzeit verlängert sowie der Zeitpunkt der Evaluation verlagert werden.

Die/der Kandidat/in wird nach Ende der Laufzeit der Gruppe im Falle einer uneingeschränkt positiven Begutachtung ohne neue Bewerbung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, möglichst mit Personalverantwortung, durch ein Helmholtz-Zentrum übernommen. Die Entscheidung über die Festeinstellung erfolgt auf der Basis einer Qualitätsüberprüfung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kandidat/innen nach internationalen Standards sowie einer Bewertung des Bezugs zu dem entsprechenden Helmholtz-Programm. Das Prüfverfahren wird durch das gastgebende Zentrum unter wesentlicher Beteiligung externer Gutachter durchgeführt. Einzelheiten werden in der Tenure Policy der Zentren bzw. der Forschungsbereiche geregelt.

Die Mittelfreigabe durch den Impuls- und Vernetzungsfonds für das fünfte und sechste Jahr erfolgt erst nach Vorlage des Evaluationsberichtes sowie einer entsprechenden Stellungnahme des Zentrums. Es ist ein Konzept zur weiteren Karriereentwicklung der Nachwuchsgruppenleiterin/des Nachwuchsgruppenleiters darzulegen (s. Anlage 3).

E. Bewerbung

Die Bekanntmachung erfolgt über eine offene internationale Ausschreibung.

Das Verfahren verläuft in drei Schritten (s. Anlage 4):

1. **Bewerber/innen** wenden sich bis zum **10. März 2017** mit einer Antragskizze ihres Vorhabens direkt an die Helmholtz-Zentren (s. Ausschreibungsrichtlinien), bevorzugt über die angegebenen Ansprechpartner/innen (s. Anlage 7).
2. Die **Zentren** nominieren nach einer Vorauswahl **bis zu sechs Kandidat/innen** und fordern diese auf, einen vollständigen Antrag einzureichen. Diese Anträge werden über die Zentrenvorstände bis zum **05. Mai 2017** in der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn eingereicht. Direktbewerbungen werden von der Helmholtz-Geschäftsstelle nicht entgegengenommen.
3. Die gemeinsame Erklärung von Helmholtz-Zentrum und Hochschule (s. Anlage 5) sollte spätestens bis zum **10. August 2017** in der Helmholtz-Geschäftsstelle in Bonn eingereicht werden.
4. Die Auswahl der nominierten Kandidat/innen erfolgt anschließend auf der Grundlage schriftlicher Voten internationaler **Expert/innen** und schließlich nach persönlicher Vorstellung ausgewählter Kandidat/innen vor dem Helmholtz-Nachwuchsgruppen-**Gutachterpanel**. Die Endauswahl findet vom **4. bis 5. September 2017** in Berlin statt. Bewerberinnen/Bewerber, die zur Präsentation eingeladen werden, erhalten ca. vier Wochen vorher eine Einladung.
5. Die ausgewählten Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter müssen **spätestens 12 Monate nach Erteilung der Förderzusage** mit ihrer Nachwuchsgruppe starten.

Übersicht Anlagen:

Anlage 1: FAQ: Häufig gestellte Fragen

Anlage 2: Ausschreibungsrichtlinien für Bewerber/innen und Helmholtz-Zentren

Anlage 3: Personalentwicklungsplan

Anlage 4: Schaubild Auswahlverfahren

Anlage 5: Gemeinsame Erklärung Zentrum-Hochschule

Anlage 6: Unabhängige Gutachter

Anlage 7: Kontaktpersonen Helmholtz-Zentren

Anlage 8: Merkblatt für Hochschulen

Anlage 9: Zusammenfassung

Anlage 10: Finanzierungsplan